

Vierte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 17. April 2024

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2024-55>)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2015-4>) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 9. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2015-135>), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2022 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2022-43>), werden wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Alte Welt	120		
Pflichtbereich		75	
Wahlpflichtbereich		15	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussbereich		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Vor Satz 1 des bislang einzigen Absatzes wird eine neue Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Studium Alte Welt sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.“

3. Nach § 7 Abs. 2 werden die folgenden neuen Abs. 3 und 4 angefügt:

„(3) Vorbereitung einer Ausstellung: ¹Die Vorbereitung einer Ausstellung ist eine fachspezifische Form der Projektarbeit (§ 24 Abs. 3 ASPO). ²Hierbei muss der Prüfling in Teamarbeit eine Sonderausstellung oder einen Teilbereich einer Dauerausstellung vorbereiten und bei der Ausführung einzelne Teilbereiche des Projekts (z.B. Verfassen von Katalogeinträgen) eigenständig leisten.“

(4) Führung: In einer Führung muss der Prüfling einem nicht-fachlichen Publikum einen vorher festgelegten thematischen Bereich aus dem Bereich des Studienfachs mit Bezug zur Museumsammlung präsentieren.“

4. Die Tabelle in § 9 Satz 5 erhält die folgende Fassung:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Hauptfach Alte Welt	120					120/180
Pflichtbereich		75			75/100	
Wahlpflichtbereich		15			15/100	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5			
Abschlussbereich		10			10/100	
Nebenfach	60					60/180
<i>gesamt</i>	180					

5. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Der Pflichtbereich wird wie folgt geändert:

aa) In der Zelle mit der Überschrift wird die Zahl „70“ durch die Zahl „75“ ersetzt.

bb) Vor dem Modul „04-AW-SSL1“ wird das folgende Modul eingefügt:

04-AW-ESAW	2024-WS	Einführung in das Studium der Alten Welt Introduction to the study of the Ancient World	V(2)	5	1		B/NB	Portfolio (12-15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
-------------------	----------------	--	------	---	---	--	------	----------------------	---------------------------	--	------------------------------

cc) Die Module „04-AW-SSL1“, „04-AW-SSL2“ sowie „04-AW-SSL3“ erhalten jeweils die folgende Fassung:

04-AW-SSL1	2024-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 1 Writings, Languages and Literatures in the Greco-Roman World 1	V(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AW-SSL2	2024-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 2 Writings, Languages and Literatures in the Greco-Roman World 2	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AW-SSL3	2024-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 3 Writings, Languages, Literatures in the Greco-Roman World 3	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Griechisch		

b) Im Wahlpflichtbereich wird in der Zelle mit der Überschrift die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2024 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli